



Information

Diese Leistungsbeschreibung gilt gleichzeitig als Informationsblatt gemäß § 3 WBVG. Im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren.

Die Einrichtung

Das Dorf in Mülheim a. d. Ruhr, nahe des Stadtteils Selbeck, ist eine Einrichtung der Theodor Fliedner Stiftung. Diese ist dem Diakonischen Werk Rheinland – Westfalen – Lippe angeschlossen. Im Dorf leben 600 junge und alte, behinderte und nicht behinderte Menschen sowie junge Familien mit Kindern auf einer Fläche von 64.000 qm in enger Nachbarschaft. Zu den Mülheimer Ortsteilen Selbeck und Saarn bestehen gute Kontakte.

Das Dorf gliedert sich in die Heilpädagogischen Wohnstätten, den Mietwohnungen für MitarbeiterInnen, barrierefreien Mietwohnungen und der Altenhilfeeinrichtung Wohnen im Alter. Wohnen im Alter, für die diese Leistungsbeschreibung steht, hält 210 Plätze im vollstationären Bereich und 20 Mieteinheiten im betreuten Wohnen (Waldhof) vor. Es ist ein Ensemble aus 30 Gebäuden mit jeweils eigenem architektonischem Stil, eingebettet in eine ländliche beinahe idyllisch anmutender Umgebung, mit Feldern, Wiesen und Wald.

Die Einrichtung arbeitet eng mit den anderen Einrichtungen der Theodor Fliedner Stiftung zusammen und ist auch in die Konferenzsysteme außerhalb der Stiftung (z. B. Diakonisches Werk, kommunaler Alteneinrichtungsleiterkreis) auf allen Ebenen eingebunden.

Das Dorf kann über eine Buslinie erreicht werden, mit einer eigenen Haltestelle im Dorf. Es stehen ca. 100 Parkplätze zur Verfügung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wohnen im Alter ist eine vollstationäre Einrichtung der Altenhilfe, die Bewohner¹ aller Pflegegrade versorgt und betreut. Die Einrichtung hat einen Versorgungsvertrag mit den zuständigen Kostenträgern und unterliegt den Rahmenvereinbarungen des Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) sowie dem für Pflegeeinrichtungen zuständigen Gesetz des Landes NRW und den anhängigen Verordnungen.

Die Einrichtung erbringt Leistungen auf der Grundlage des

¹ Die männliche Form dient der besseren Lesbarkeit und schließt die weibliche Form mit ein.



Architektur

mit den Bewohnern geschlossenen Vertrages, den gemeinsamen Grundsätzen zur Qualitätssicherung und den allgemein anerkannten fachlichen Standards im Bereich der Pflege, Hauswirtschaft und sozialen Betreuung.

Wohnen im Alter besteht im vollstationären Bereich aus 12 einzelnen Häusern und insgesamt sechs Wohnbereichen. Jeder Wohnbereich gliedert sich in kleine Wohneinheiten von 12 bis 15 Bewohnern, angelehnt an dem Hausgemeinschaftsprinzip. Neben dem vollstationären Bereich gibt es einen kleinen Einkaufsladen („Unser Laden“), ein Bistro, einen Frisör, einen Seniorentreff und eine Kirche, in der Gottesdienste beider Konfessionen gehalten werden. Wohnen im Alter besticht durch ein außergewöhnliches Architekturkonzept, in dem fünf namhafte Architekten des deutschsprachigen Raumes individuelle Gebäude geschaffen haben.

Privatbereich

Nahezu alle Apartments sind ebenerdig. Der überwiegende Teil der Apartments ist als Einzelapartment ausgelegt und übertrifft weit mehr als die geforderten Quadratmeter nach Landespflegegesetz. Die Größen liegen zwischen 14 bis 33 qm. Alle Apartments sind mit einem Sanitärbereich (Dusche, WC, Waschbecken), einer Notrufanlage sowie einem Fernseh- bzw. Telefonanschluss ausgestattet. Sie sind möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Schrank. Eigene Möbel und Ausstattungsgegenstände, sowie Bettwäsche und sonstige persönliche Dinge können nach Absprache und Raumvorgabe mitgebracht werden. Dies ist ausdrücklich gewünscht und Bestandteil des Wohnkonzeptes. Bei der Auswahl und Anbringung von Bildern, Wandschmuck und sonstigen Ausstattungsmöglichkeiten sind die Mitarbeitenden behilflich. Die Haltung von Kleintieren ist nach Absprache mit der Einrichtungsleitung möglich.

Der Zugang zu den Bereichen in der Nacht erfolgt durch eine Klingelanlage am jeweiligen Hauseingang. Der Ruf wird auf die Schwesternrufanlage aufgeschaltet.

Gemeinschaftsräume

Jeder Wohnbereich ist mit ein bis zwei Küchen und einem angegliedertem Esszimmer ausgestattet, in dem gemeinsam gespeist werden kann. Die Bewohner können über helle Verbindungsflure die Wohnzimmer und Angebotsräume erreichen. Diese sind sehr individuell ausgestattet und laden zum Verweilen und zur gemeinsamen Nutzung ein. Bei der Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche bestimmen die Bewohner mit. In jedem Wohnbereich befindet sich ein Bade-



Haustechnik

zimmer mit Pflegewanne, welches als Wohlfühlbad ausgestattet ist.

Die Haustechniker kontrollieren in regelmäßigen Abständen Heizungsanlagen, Entlüftungen und Sicherheitsgriffe in Sanitärbereichen und sonstige technische Ausstattungen. Die von den Bewohnern eingebrachten elektrischen Geräte unterliegen den regelmäßigen Prüfungsintervallen nach den geltenden DIN-Vorschriften. Medizinprodukte (Pflegebetten, Lifter etc.) und Pflegehilfsmittel (Rollstühle, Gehhilfen etc.) werden, wo notwendig, über Kranken- bzw. Pflegekasse beantragt und die Überprüfung und Wartung, nach Medizinproduktegesetz, in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Sächliche Ausstattung

In allen Wohnbereichen gibt es die erforderliche Anzahl an Toiletten- und Duschstühlen, Mobilisationshilfen, Eß- und Trinkhilfen sowie Geräten zur Messung der Vitalzeichen und zum Einsatz bei vitalen Krisen (Blutdruckmessgeräte, Blutzuckertestgeräte, Absauggeräte, Sauerstoffgeräte etc.). Bei der Beantragung individuell angepasster Hilfsmittel werden die Bewohner aktiv unterstützt. Alle vorgenannten Produkte sind in einer Datenbank angelegt und die Eigentumsrechte (Bewohner, Pflege- bzw. Krankenkasse, Einrichtung) in der Pflegedokumentation festgehalten. Bewohner werden in der Handhabung und Anwendung der Produkte unterstützt, die Mitarbeitenden in der Anwendung regelmäßig unterwiesen.

Für die Versorgung der Bewohner im Bereich der Ernährung werden alle erforderlichen Geräte, Bestecke und Geschirr vorgehalten, u. a. die für die Herstellung kleinerer Mahlzeiten im Wohnbereich selbst erforderlich sind.

Im Bereich der Hausreinigung werden alle notwendigen Verbrauchsmaterialien, unter Berücksichtigung ökologischer und hygienischer Gesichtspunkte, vorgehalten.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung orientiert sich formal quantitativ an den Vereinbarungen aus der Pflegesatzverhandlung und qualitativ an den Vorgaben des für Pflegeeinrichtungen zuständigen Gesetzes des Landes NRW. Durch die Höhe der an Demenz erkrankten Bewohner hat die Einrichtung einen verbesserten Stellenschlüssel im Bereich der Pflege und sozialen Betreuung. Die soziale Betreuung und Aktivierung wird außerdem durch zusätzliche Mitarbeitende für Bewohner in der Alltagsbegleitung (§ 87b SGB XI) verstärkt. Die



Mitarbeitenden auf der mittleren und höheren Führungsebene haben oder erhalten ggfs. eine für die jeweilige Position notwendige Weiterbildung.

Durch Stellenbeschreibungen und Zusatzaufgabenkataloge werden die Aufgaben und Anforderungen an die Mitarbeitenden festgelegt. Ein Organisationsschaubild (Organigramm) stellt die Positionen und Instanzen, sowie die Über- und Unterstellung dar. Pflegehilfskräfte arbeiten unter fachlicher Anleitung von examinierten Pflegekräften. Eine Dienstanweisung regelt die fachlichen und materiellen Qualifikationsanforderungen. Stellen- und Stellenbesetzungspläne werden regelmäßig (bei Anlass und quartalsweise) überprüft und angepasst.

Die Dienstplanung wird durch ein EDV-gestütztes Programm, verbunden mit einem Zeiterfassungssystem, durchgeführt.

Ein Fortbildungsplan wird mittel- und langfristig erstellt. Die Einrichtung ist Ausbildungsträger nach dem Altenpflegegesetz und hält mindestens zwölf Ausbildungsplätze in drei Jahren vor. Ein entsprechender Nachwuchs, bei Ausscheiden von Pflegefachkräften, ist somit aktuell gewährleistet.

Pflegeangebote

Im Bereich der **Pflege** werden bei Einzug in die Einrichtung die individuellen Pflegeinformationen in einer Pflegedokumentation erfasst und die gewünschten oder notwendigen Pflegeleistungen in einer Pflegeplanung festgehalten. Alle Leistungen werden mit den Bewohnern und ggfs. den Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern besprochen. Dabei orientiert sich die Pflege vor allem an den noch vorhandenen Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie den Lebensgewohnheiten der Bewohner und der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung von Pflegebedürftigkeit. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich ebenso aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten.

Als theoretische Grundlage des täglichen Handelns dient das Pflegemodell von Monika Krohwinkel, der „Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des täglichen Lebens“. Häufig wiederkehrende pflegerische Tätigkeiten sind in Standards niedergeschrieben. Sie beziehen sich vor allem auf Leistungen der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Ausscheidung und Mobilität. Individuelle Aufsteh- und Zubettgehzeiten, Gewohnheiten bei der Körperpflege und Essenszeiten wer-



**Medizinische
Behandlungs-
pflege**

den in der Tagesorganisation geplant und möglichst berücksichtigt.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit dem jeweiligen Einverständnis, die Pflegekasse informieren. Über den jeweils zutreffenden Pflegegrad entscheidet diese dann entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK).

Die gesamte ärztliche und Arzneimittel-/Versorgung ist in einer Verfahrensweisung (F 1.6.2) detailliert beschrieben.

Die Bewohner haben freie Arztwahl. Die Mitarbeitenden arbeiten eng mit den Haus- und Fachärzten zusammen und gestalten, nach deren Anordnung, die Mithilfe bei ärztlicher Diagnostik und Therapie. Schwerpunkte sind hierbei die Krankenbeobachtung, das Medikamentenmanagement, die Behandlungspflege und die Koordination der notwendigen Arztbesuche.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch Vertragsapotheken. Diese arbeiten eng mit der Einrichtung zusammen, prüfen das Medikamentenmanagement regelmäßig und führen Beratung und Fortbildung der Mitarbeitenden zum Umgang mit bestimmten Medikamenten durch. Darüber hinaus haben die Bewohner freie Apothekenwahl, bei eigener Bestellung und Verwaltung der Medikamente.

**Therapeutische
Leistungen**

Zur Vermeidung und Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation durch den Hausarzt verordnet werden. Physio- und Ergotherapeuten und Logopäden können vermittelt werden. Bei der Pflegeplanung wird die Zusammenarbeit mit diesen externen Anbietern, zur Sicherung der bestmöglichen Mobilisation, berücksichtigt.

**Pflegeswer-
punkte**

Neben den „normalen“ Pflegeangeboten hält die Einrichtung Pflegeschwerpunkte in bestimmten Wohnbereichen vor. Diese Schwerpunkte sind:

- Pflege von Menschen mit Demenz,
- Sterbebegleitung und Schmerzmanagement,
- Pflege jüngerer Menschen.



**Soziale
Betreuungs-
angebote**

Im Bereich der **Sozialen Betreuung** wird, bei Einzug in die Einrichtung, mit den Bewohnern eine Informationssammlung durchgeführt und das Interesse an bestimmten Betreuungsangeboten und weiteren sozialen Kontakten herausgefunden. Diese Informationen sind Bestandteil der Pflegedokumentation und fließen in den Pflegeprozess ein. Der Soziale Betreuungsdienst gestaltet unter Mitbestimmung der Bewohner und des Beirats einerseits Angebote in den Wohnbereichen - hierfür stehen Angebotsräume zur Verfügung –, andererseits Angebote, die wohnbereichsübergreifend, wie auch außerhalb der Einrichtung stattfinden. Diese Angebote werden an speziellen Aushängen in den Wohnbereichen veröffentlicht und in der Pflegedokumentation dokumentiert. Sie gliedern sich in Einzel- und Gruppenangeboten, kulturellen und seelsorgerischen Angeboten, Sterbebegleitung, Krisenmanagement. Daneben werden Maßnahmen zur Arbeit mit Angehörigen, z. B. Angehörigenabende und Ehrenamtlichen, welche zahlreich die Arbeit unterstützen, durchgeführt. Die aktuellen Angebote können der Einrichtungszeitung „Dorf-Rundschau“ und den Aushängen entnommen werden.

**Hauswirtschafts-
angebote**

Der Bereich der **Hauswirtschaft** ist für eine wohnliche Atmosphäre, die Speiseversorgung, Raumpflege und Wäscheversorgung mitverantwortlich.

Die Küchen der Wohnbereiche werden regelmäßig mit frischen Lebensmitteln durch eine Verteilerküche beliefert. Das Frühstück, der Nachmittagskaffee und das Abendbrot werden in den Wohnbereichsküchen individuell vorbereitet (kein Tablettssystem!). Das Mittagessen wird durch den Küchen- und Servicebetrieb (KSB) der Theodor Fliedner Stiftung gekocht und servierfertig im Cook and Chill Verfahren angeliefert. Das Essen wird von den Bewohnern durch Befragung ausgewählt. Regelmäßig wird die Großküche von den Mitgliedern des Beirates besucht, die Qualität des Essens besprochen und Wünsche der Bewohner ermittelt. Jahreszeitliche Angebote, bspw. Weihnachtsessen, werden vorgehalten.

Folgende, im Entgelt enthaltende Mahlzeiten, werden angeboten:

- ein Frühstück,
- Mittagessen mit Wahlkomponenten,
- ein Abendessen,



- diverse Zwischenmahlzeiten,
- Kaffee mit Beilagen (Kuchen, Kekse, etc.).

Auf diätetische Maßnahmen nach ärztlicher Verordnung wird geachtet. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Die Bäder und die Böden in den Appartements sowie die Gemeinschaftsräume werden mehrmals wöchentlich durch eine Fremdfirma gereinigt. Quartalsweise werden die Appartements einer Grundreinigung unterzogen. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Reinigung findet über das hausinterne Qualitätsmanagement (Hygienekommission) statt.

Die Wäsche wird einerseits durch eine Fremdfirma gewaschen. Hierbei handelt es sich um Kochwäsche (Bettwäsche, Handtücher, Unterbekleidung). Die Oberbekleidung wird in der eigenen Wäscherei durchgeführt. Sie muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt auf eigene Kosten durch einen Fremdanbieter und kann durch uns vermittelt werden.

Verwaltung

Bei der Beratung und Beantwortung von Fragestellungen im Umgang mit den Kassen und Kostenträgern sind die Mitarbeitenden der Verwaltung behilflich. Ebenso bei der Verwendung und Verwaltung des Barbetrages. Jede Ausgabe wird dokumentiert und die bestimmungsgemäße Verwendung geprüft, so dass jederzeit die Verwendung belegt werden kann.

Leistungs- entgelte

Die Leistungsentgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Vor Aufnahme einer Verhandlung werden die aktuellen Pflegesätze fristgerecht gekündigt. Die neuen Pflegesätze werden schriftlich mitgeteilt. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht. Die Vergütungsvereinbarung kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Natürlich sind Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn der individuelle Pflegebedarf so zunimmt, dass der Pflegegrad sich erhöht, oder durch die normale Preis- und Tarifentwicklung die Pflegesätze sich über eine Vergütungsverhandlung erhöhen.

Qualitäts-



management

Grundlage des Qualitätsmanagements bildet das Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siege Pflege. In einem Qualitätshandbuch werden Prozesse beschrieben und Verfahrensabläufe verbindlich geregelt. Durch interne Pflegevisiten und Kontrollen werden alle Leistungen kontinuierlich überprüft. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung werden zu verschiedenen Themen Qualitätszirkel initiiert.

Außerdem finden jährliche Überprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen und der Heimaufsicht statt. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen kann dem öffentlichen Aushang in der Verwaltung entnommen werden.

**Beschwerde-
management**

Die Einrichtung unterhält ein festgelegtes zentrales Beschwerdemanagement.

Bewohnerbeirat

Die Bewohner der Einrichtung wählen den Beirat als ihre Interessenvertretung. Der Beirat trifft sich einmal monatlich und wird auf Wunsch durch einen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes begleitet. Die Einrichtungsleitung nimmt darüber hinaus regelmäßig an den Sitzungen teil. Die Bewohner können die Sitzungen besuchen. Regelmäßig besucht der Beirat auch die einzelnen Wohnbereiche.

**Serviceseite
Öffnungs- und
Angebotszeiten**

Verwaltung:

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und dienstags und donnerstags 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr

Sprechzeiten des Sozialen Dienstes:

montags und mittwochs
9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Unser Laden:

montags, mittwochs und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, dienstags und mittwochs von 16.00 Uhr bis 18.00
Uhr

Bistro im Dorf:

montags bis freitags von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr
samstags von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr (nur in Sommermona-
ten)



Friseursalon:

donnerstags von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr

freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Cafeteria im Dorf:

sonntags von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gottesdienste:

donnerstags 15.45 Uhr

der 2. Donnerstag im Monat ist ein katholischer Gottesdienst

sonntags 10.00 Uhr